

Architekt machte Schulhaus zum Kunstwerk

KULTURERBE Das Schulhaus Kirchacker in Eschenbach beherbergt mehrere wertvolle Kunstobjekte – dank des Verhandlungsgeschicks eines Architekten.

Wenn Architekt Herbert Oberholzer mit den Bauunternehmern die Rabatte und Skonti bereinigt hatte, gab es immer noch eine letzte Verhandlungsrunde. «No öppis Letschts!», pflegte Oberholzer zu sagen. «Wie viel zahlt ihr für Kunst am Bau?» Diesem kunstsinnigen Verhandlungsgeschick hat die Gemeinde Eschenbach ein Gesamtkunstwerk zu verdanken: Primarschulhaus und Turnhalle Kirchacker, erbaut 1971 bis 1974.

Oberholzers Lebenswerk wurde in Band 15 der «Monografien Schweizer Architekten und Architektinnen» gewürdigt. Der Baukünstler, sperrige Denker und Debattierer aus Rapperswil-Jona schuf sich mit zahlreichen privaten, öffentlichen und sakralen Bauten weit über die Region hinaus eine Reputation als weg-

SERIE ZUM KULTURERBE

Im Kulturerbejahr 2018 ist das sankt-gallische Kulturerbe-gesetz (KEG) in Kraft getreten. Dieses schützt unter bestimmten Bedingungen auch Kunst im öffentlichen Raum als bewegliches Kulturgut. Rechtsanwalt Bruno Glaus, Co-Autor des eben erschienenen Buches «Kunst- und Kulturrecht», zeigt in einer mehrteiligen Serie anhand von Beispielen in den einzelnen Gemeinden auf, welche Kunst im öffentlichen Raum allenfalls als Kulturerbe qualifiziert werden kann. Mit dieser Folge endet die Serie. *red*

leitender Architekt. Dem Eschenbacher Schulhaus sind in der Monografie zehn Seiten gewidmet. Nicht nur der Bau an sich ist ein viel gelobter Zeitzeuge des letzten Jahrhunderts. Auch die von Oberholzer ausgewählte und grösstenteils von den Handwerkern finanzierte Kunst am Bau hat Zeugniswert.

Ein wegweisender Wurf

Die Installation mit Kopf von Otto Müller (1905–1993) und das Triptychon «Die Künste» von Max Truniger (1910–1986) stehen ebenso für die neuzeitliche figurative Malerei und Bildhauerei in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wie die Glasfenster von Jost Blöchli (1934–1989), Bruder des Fotografen Hans-Ueli Blöchli. Auch Ursus A. Winiger und Ernst Ghenzi konnten in Eschenbach dank Oberholzers Verhandlungsgeschick Werke realisieren.

Wie beim Altersheim Städtli in Uznach mit dem Schlüsselwerk von Augusto Giacometti (siehe ZSZ vom 6. August) stellt sich die Frage: Schutz des ganzen Bau- und Kunst-am-Bau-Komplexes nach Planungs- und Baugesetz oder nur Schutz einzelner beweglicher Werke nach Kulturerbe-gesetz? Soweit die Gemeinde überhaupt an einem Schutz interessiert ist, hat die Fachkommission Kulturerbe des Kantons St. Gallen zu prüfen und zu definieren, ob der Zeugniswert für den Kanton oder Teile des Kantons zu bejahen ist. So oder so darf sich Eschenbach rühmen, in Sachen



Kunst am Bau im Eschenbacher Schulhaus Kirchacker: Glasmalerei von Jost Blöchli.

Foto: PD

Kunst am Bau Anfang der 1970er-Jahre einen begleitenden Wurf realisiert zu haben.

Das von Herbert Oberholzer gelegte Feuer loderte weiter. Die Kulturkommission Eschenbach organisierte 1989 in enger Tuchfühlung mit den Kunstschaffenden Jost Blöchli und Ursus A. Winiger eine umfassende Werk-

schau unter dem Titel «Kunst-raum See in Eschenbach». Mit dabei Fredy Ambroschütz, Jost Blöchli, Ernst Ghenzi, Paul Malina, Constantina Polastri, Jean Marin, Maria Santschi sowie Stefan und Josef Vollenweider. Jost Blöchli erlebte die Ausstellung leider nicht mehr. Ursus A. Winiger würdigte seinen lang-

jährigen Weggefährten und Mitstreiter in der Begleitdokumentation mit einem berührenden Text.

Zur Erinnerung: Das Trio Oberholzer, Winiger und Blöchli war 1967 treibende Kraft bei der Gründung der Kunstgilde '67 (später Kunstverein Rapperswil-Jona, 1968–1972). Diese Episode

bildet das erste Kapitel in der Chronik «Von der Kunstgilde '67 zur Kunstspinnerei '18», welche im Rahmen der Kunstspinnerei '18 in Uznach an einer Kulturerbeveranstaltung vorgestellt wird. *Bruno Glaus*

Rechtsanwalt Bruno Glaus aus Uznach ist Kunstrechtsexperte.